



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2016;

**hier: Finanzierung eines Bayerischen Förderkonzepts „Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen“
(Kap. 10 07 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 10.07 wird ein neuer Tit. zur Finanzierung eines Bayerischen Förderkonzepts zur Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen mit Mitteln in Höhe von 650,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Die Mittel dienen der Finanzierung der Projekte des Förderkonzepts.

Begründung:

Nach der Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wird sich die Zahl der von Bayern aufgenommenen Flüchtlinge erheblich erhöhen.

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration soll dabei als besonders schützenswerte Zielgruppe traumatisierte weibliche Flüchtlinge in den Blick nehmen. Diese Frauen wurden häufig Opfer von Partnergewalt, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung oder geschlechtsspezifischer Verfolgung. Sexuelle Gewalt wird zudem in kriegerischen Auseinandersetzungen als systematische Waffe eingesetzt. Auf ihrem Weg nach Deutschland sind Frauen zumeist größeren Gefahren ausgesetzt als Männer und haben nicht nur in ihrem Heimatland, sondern auch auf der Flucht zum Teil brutale Gewalt erfahren. Aufbauend auf die Arbeit der Flüchtlingshilfe und der Fraueninfrastruktur gegen Gewalt an Frauen soll durch zusätzliche zielgruppenorientierte Projekte der besonderen Situation der traumatisierten Flüchtlingsfrauen Rechnung getragen werden. Das hierfür zu entwickelnde Förderkonzept soll sich an Einrichtungen der örtlichen Beratungs- und Hilfestruktur richten, die vor Ort Hilfen für traumatisierte Flüchtlingsfrauen anbieten. Es soll die Finanzierung spezifischer Schulungsmaßnahmen für Personen ermöglichen, die im beruflichen Kontext Kontakt mit Flüchtlingsfrauen haben; es geht darum, durch sensibilisierten Umgang weitere Traumatisierungen zu verhindern und eine Weitervermittlung zu speziellen Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Auch Menschen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren, sollen solche Schulungen angeboten werden. Darüber hinaus sollen sie mit begleitenden Angeboten wie Supervision bei der Verarbeitung belastender Begegnungen unterstützt werden. Ebenso sollen traumatisierte Flüchtlingsfrauen selbst Hilfe erfahren, etwa durch Angebote zur niedrigschwelligen Betreuung, durch Krisenintervention und durch Unterstützung bei der Alltagsbewältigung. Dieses Konzept muss die Finanzierung von akutpsychotherapeutischen Maßnahmen für traumatisierte Flüchtlingsfrauen, die keinen Anspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) haben, und bei denen ein Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unklar ist, gewährleisten.